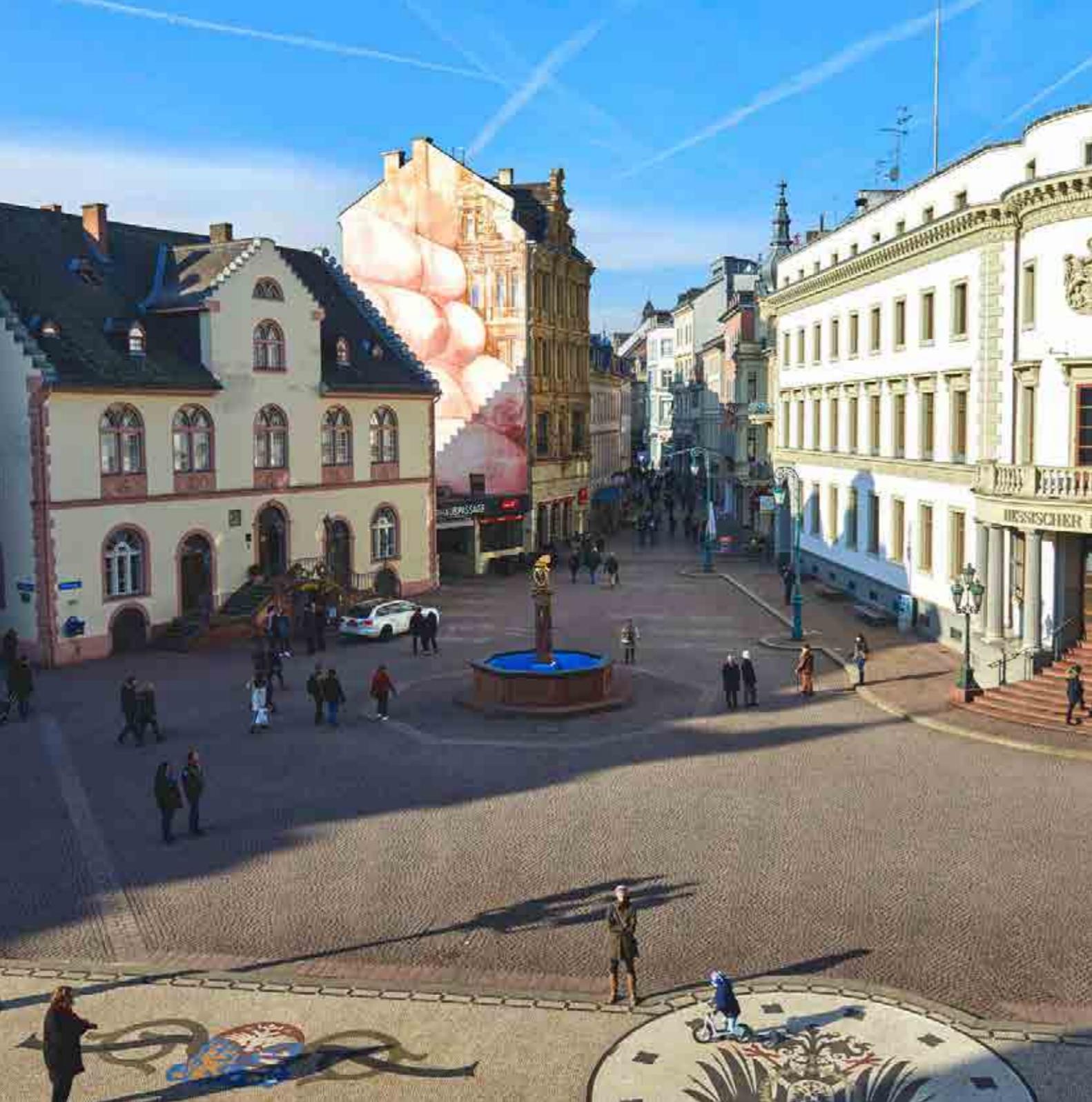


BÜRGERBETEILIGUNG LEICHT GEMACHT!

Wie kann ich mich beteiligen? Hier gibt es Antworten!



▶▶▶ INHALT

BÜRGERBETEILIGUNG? JA BITTE!	4
INFORMIEREN UND MITWIRKEN	6
INITIATIVE ERGREIFEN & AKTIV WERDEN	8
So können Sie Bürgerbeteiligung vorschlagen!	9
WIE LÄUFT BÜRGERBETEILIGUNG AB?	14
Grundlagen der Beteiligungsprozesse	17
RAHMENBEDINGUNGEN FÜR BÜRGERBETEILIGUNG	18
Die „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“	18
Unterschied zwischen formeller und informeller Bürgerbeteiligung	19
Was sind eigentlich Vorhaben und warum gibt es eine Vorhabenliste?	20
Für welche Vorhaben gelten die Leitlinien für Bürgerbeteiligung?	21
AN WEN KANN ICH MICH WENDEN?	22

BÜRGER- BETEILIGUNG? JA BITTE!



Stellen Sie sich vor, in Ihrer Nachbarschaft wird ein großes Neubauprojekt geplant. Sie möchten gern mehr darüber wissen und auch eigene Vorstellungen einbringen?

WUNDERBAR!

Wiesbaden braucht Menschen wie Sie! Menschen, die an ihrer Stadt interessiert sind und sie mitgestalten wollen. Wie das in Wiesbaden möglich ist, erfahren Sie auf den nächsten Seiten!



INFORMIEREN & MITWIRKEN

GEHEN SIE ONLINE AUF DEIN.WIESBADEN.DE!

Alles Wissenswerte zum Thema Bürgerbeteiligung in Wiesbaden gibt es auf **dein.wiesbaden.de**. Klicken Sie sich durch die einzelnen Projekte der Stadt und stöbern Sie im Veranstaltungskalender nach anstehenden Terminen – auf dein.wiesbaden.de sind immer aktuelle Informationen zu finden!

WERFEN SIE EINEN BLICK IN DIE VORHABENLISTE!

Die Vorhabenliste beschreibt Projekte der Stadt mit oder ohne Bürgerbeteiligung. Sie wird laufend aktualisiert und ergänzt. Sie können sich online auf dein.wiesbaden.de durch die Vorhabenliste klicken oder durch eines der gedruckten Exemplare blättern:

- › in der Stabsstelle Bürgerbeteiligung | Wilhelmstraße 32 | 2. Stock
- › im Rathaus, Bürgerreferat | Schlossplatz 6
- › im Dezernat für Stadtentwicklung und Bau | Gustav-Stresemann-Ring 15, Raum A001
- › in den Ortsverwaltungen und Stadtteilbüros

NEHMEN SIE AN VERANSTALTUNGEN TEIL!

Zu vielen Projekten der Stadt werden öffentliche Veranstaltungen angeboten. Sie können sich dort informieren, mit anderen Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch kommen und dabei erfahren, wie viele verschiedene Sichtweisen es zu einem Projekt geben kann und wie man trotzdem eine gemeinsame Position finden kann. Aktuelle Termine finden Sie auf dein.wiesbaden.de oder in der Presse.

TEILEN SIE ONLINE IHRE MEINUNG MIT!

Sie können sich auch im Netz beteiligen. Melden Sie sich einfach auf **dein.wiesbaden.de** an. Einmal registriert, können Sie zu den Vorhaben Ihre Anregungen einbringen und Fragen stellen. Bürgerbeteiligung funktioniert nun auch auf einen Klick – Probieren Sie es aus!



GANZ WIESBADEN PROFITIERT DAVON!

Ob Sie *Veranstaltungen besuchen*, in den *Online-Dialog einsteigen* oder die *Initiative für ein Projekt ergreifen*: Ihre *Mitwirkung trägt dazu bei*, wichtige *Entscheidungen auf eine breitere Basis zu stellen!*





INITIATIVE ERGREIFEN & AKTIV WERDEN



Für jedes Projekt auf der Vorhabenliste haben Sie die Chance, Bürgerbeteiligung vorzuschlagen. Wenn Sie außerdem in Ihrem Stadtteil etwas verändern möchten, können Sie Bürgerbeteiligung für ein neues Projekt anregen.

Sie sind mindestens 14 Jahre alt und wohnen in Wiesbaden? Dann können Sie Ihren Vorschlag für Bürgerbeteiligung ganz einfach online auf dein.wiesbaden.de einreichen. Sie können sich aber auch mit einem Brief, einer E-Mail oder einem Fax an die Stabsstelle Bürgerbeteiligung wenden.

SO KÖNNEN SIE BÜRGERBETEILIGUNG VORSCHLAGEN!

Es gibt zwei Möglichkeiten, wie Sie Bürgerbeteiligung anregen können. Hier die Beispiele:



1. MÖGLICHKEIT HERR SCHNEIDER

Bürgerbeteiligung für ein bestehendes Vorhaben vorschlagen

In der Vorhabenliste liest Herr Schneider, dass in seiner Nähe die Sporthalle saniert werden soll. Für dieses Vorhaben ist bislang keine Bürgerbeteiligung vorgesehen. Herr Schneider ist selbst Mitglied in einem Sportverein, der die Halle regelmäßig aktiv nutzt und schlägt vor, dass die Nutzer der Halle bei der Planung der Sanierung beteiligt werden sollten.



2. MÖGLICHKEIT FRAU DE LUCA

Bürgerbeteiligung bei einem neuen Vorhaben anregen

In der Zeitung liest Frau de Luca, dass die Stadt plant, neue Radwege und Fahrrad-Verleih-Stationen zu bauen. Frau de Luca findet, dass die Bürgerinnen und Bürger bei der Planung der Radwege und der Zahl der Standorte der Mieträder einbezogen werden sollten.





HERR SCHNEIDER

WIE GEHT HERR SCHNEIDER VOR?



1. SCHRITT

Herr Schneider schreibt einen Brief an die Stabsstelle Bürgerbeteiligung und schlägt Bürgerbeteiligung für das Vorhaben „Sanierung der Sporthalle“ vor.



FRAU DE LUCA

WIE GEHT FRAU DE LUCA VOR?



1. SCHRITT

Frau de Luca meldet sich auf dein.wiesbaden.de an und gibt ihren Vorschlag online ab. Unter „Deine.Initiative“ wird ihr Vorschlag für „Bürgerbeteiligung beim Bau von Radwegen“ veröffentlicht und kann von anderen Nutzerinnen und Nutzern bewertet und unterstützt werden.



2. SCHRITT

Die Stabsstelle Bürgerbeteiligung prüft den Antrag: Ist das Projekt kurz beschrieben? Sind die Kontaktdaten angegeben? Ist die Antragstellerin bzw. der Antragsteller mindestens 14 Jahre alt und wohnt in Wiesbaden?

Bei dem Vorschlag von Frau de Luca handelt es sich um ein neues Projekt. Deshalb prüft die Stabsstelle außerdem, ob das Vorhaben die notwendigen Kriterien der „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ erfüllt.

Sind nicht alle Voraussetzungen erfüllt, teilt die Stabsstelle Bürgerbeteiligung Herrn Schneider und Frau de Luca die Ablehnungsgründe mit.



EIN VORSCHLAG FÜR BÜRGERBETEILIGUNG MUSS MINDESTENS ZWEI DER FOLGENDEN KRITERIEN ERFÜLLEN:

- Das Vorhaben ist von hoher Bedeutung für die gesamte Stadt oder die Region.
- Das Vorhaben betrifft eine hohe Anzahl an Personen.
- Es wird ein hohes Interesse der Bürgerschaft der gesamten Stadt, eines Stadtteils oder der Nutzer einer Einrichtung vermutet.
- Das Vorhaben trägt zur wesentlichen Veränderung des Ortsbildes oder öffentlichen Raumes bei.
- Es handelt sich um die Errichtung oder eine wesentliche Veränderung öffentlicher Einrichtungen – insbesondere Schulen, Kindertagesstätten, Grünanlagen, Spiel- und Sporteinrichtungen oder Bürgerhäuser.
- Ein Vorhaben kann auch ein Entwicklungskonzept, ein Aktionsplan oder ähnliches für die Gesamtstadt, einen Stadtteil oder ein Quartier sein.
- Das voraussichtliche Projektvolumen des Vorhabens beträgt mindestens 1 Mio. Euro.





HERR SCHNEIDER



3. SCHRITT

Der Antrag von Herrn Schneider erfüllt alle Bedingungen. Die Stabsstelle Bürgerbeteiligung setzt sich nun mit den Fachämtern zusammen: Gemeinsam mit dem Sport- und dem Hochbauamt klärt sie, ob für dieses Vorhaben eine Bürgerbeteiligung möglich ist.



4. SCHRITT

Die Gespräche mit den Fachämtern ergeben, dass in beiden Fällen eine Bürgerbeteiligung möglich ist. Daher wird die Vorhabenliste entsprechend ergänzt:



Das Vorhaben „Sanierung der Sporthalle“ ohne Bürgerbeteiligung wird nun auf der Vorhabenliste in ein Vorhaben mit Bürgerbeteiligung umgewandelt.



FRAU DE LUCA



3. SCHRITT

Der Antrag von Frau de Luca ist vollständig und das Vorhaben erfüllt die Kriterien der Leitlinien. Die Stabsstelle Bürgerbeteiligung prüft nun gemeinsam mit dem Tiefbau- und Vermessungsamt die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung.



Das Vorhaben „Bürgerbeteiligung beim Bau von Radwegen“ wird als neues Vorhaben mit Bürgerbeteiligung auf die Vorhabenliste gesetzt.



DIE NEUE VORHABENLISTE WIRD VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG ALS DER DEMOKRATISCH GEWÄHLTEN BÜRGERVERTRETUNG BESCHLOSSEN. HERR SCHNEIDER UND FRAU DE LUCA WERDEN ÜBER DIE AUFNAHME IHRES VORSCHLAGS INFORMIERT.



Bürgerbeteiligung ist nicht möglich, wenn es sich **nicht** um ein städtisches Vorhaben handelt oder wenn es gesetzliche Regelungen gibt, die die Umsetzung des Projektes einschränken und somit kein Entscheidungsspielraum für eine Bürgerbeteiligung besteht. Es gibt dann eine schriftlich begründete Ablehnung. Die abgelehnten Anträge werden der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis vorgelegt.

WIE LÄUFT BÜRGERBETEILIGUNG AB?

Wird ein Vorschlag für Bürgerbeteiligung von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, entwickelt das zuständige Fachamt in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle ein Konzept für die Beteiligung. Darin sind die Inhalte für die Bürgerbeteiligung festgelegt.

Im Fall von Frau de Luca hat der Vorschlag für eine Bürgerbeteiligung zum Bau von Radwegen Erfolg: Das neue Vorhaben wurde auf die Vorhabenliste gesetzt und diese wurde von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.



WIE GEHT ES NUN IN FRAU DE LUCAS FALL WEITER?



5. SCHRITT

Mitarbeiter des Tiefbau- und Vermessungsamtes erarbeiten mit Unterstützung der Stabsstelle Bürgerbeteiligung ein Beteiligungskonzept. In diesem wird festgelegt, was das Ziel der Bürgerbeteiligung ist, welche Entscheidungsspielräume es gibt, wer einbezogen werden soll, wie der Zeitplan aussieht und welche Veranstaltungen es geben soll.



6. SCHRITT

Die Bürgerbeteiligung soll wichtige Impulse für die Planung neuer Radwege liefern. Bürgerinnen und Bürger sollen hierfür ihr Wissen einbringen. Dazu finden verschiedene Veranstaltungen für die Öffentlichkeit und ein Runder Tisch der Radfahrer-Vereine statt.

Ganz im Sinne der „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ werden von der Bürgerschaft, der Politik und der Verwaltung gemeinsam Lösungsvorschläge erarbeitet, wie sinnvolle Wegeführungen verlaufen und wo geeignete Standorte für Mieträder sein können. Die Ideen aus dem gleichzeitig stattfindenden Online-Dialog fließen auch mit ein, z.B. Verbesserungsvorschläge zum Thema Sicherheit. Das Ergebnis der Gespräche wird in einer Empfehlung für die Stadtverordnetenversammlung zusammengefasst.





7. SCHRITT

Die Empfehlung aus der Bürgerbeteiligung wird der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorgelegt, die abschließend darüber entscheidet. Im Fall des Vorhabens „Bau von Radwegen“ stimmt die Stadtverordnetenversammlung einem großen Teil der Empfehlungen aus der Bürgerbeteiligung zu. Sie beauftragt die Fachämter mit der Umsetzung der Maßnahmen. Zum Thema Fernschnellradweg nach Mainz fordert sie die weitere Prüfung.



8. SCHRITT

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung und der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung werden an die Teilnehmenden versendet und auf dein.wiesbaden.de veröffentlicht.



GRUNDLAGEN DER BETEILIGUNGSPROZESSE



1. ES WIRD FRÜHZEITIG UND UMFASSEND ÜBER NEUE PROJEKTE INFORMIERT.
2. ES WIRD OFFEN UND KLAR MITEINANDER GESPROCHEN.
3. DER UMGANG MITEINANDER IST RESPEKTVOLL, VERBINDLICH UND VERTRAUENSVOLL.
4. ANFANG UND ENDE EINES BETEILIGUNGSPROZESSES WERDEN KLAR FESTGELEGT.
5. ES WIRD GEKLÄRT, WER EINZUBEZIEHEN IST.
6. ES GIBT REGELMÄßIGE RÜCKMELDUNGEN ZU DEM JEWEILIGEN BETEILIGUNGSPROZESS.
7. DAS ERGEBNIS WIRD VERÖFFENTLICHT.

RAHMENBEDINGUNGEN FÜR BÜRGERBETEILIGUNG IM ÜBERBLICK

DIE „WIESBADENER LEITLINIEN FÜR BÜRGERBETEILIGUNG“

Ein wichtiges Signal für die Bürgerbeteiligung setzt Wiesbaden im Juli 2016: Weit über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus können Sie seitdem aktiv an der Weiterentwicklung Ihrer Stadt mitwirken.

Die bunte Vielfalt innerhalb der Stadtbevölkerung bringt eine ebenso große Meinungsvielfalt mit unterschiedlichen Ansichten hervor. Deshalb sind **verbindliche Regeln** für den Ablauf eines Beteiligungsprozesses erforderlich.

Die „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ erfüllen diese Aufgabe. Sie wurden gemeinsam von Bürgerinnen und Bürgern, politi-

schen Vertretern der Stadt sowie der Verwaltung erarbeitet und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Bürgerbeteiligung soll einen **Beitrag zur Verständigung** leisten: Entscheidungen der Politik, Handlungsweisen der Verwaltung und Ansichten der Bürgerinnen und Bürger sollen für alle Beteiligten nachvollziehbar werden. Deshalb sehen die Leitlinien vor, dass **Vertreter der Bürgerschaft, der Politik und der Verwaltung gemeinsam diskutieren**, um die beste Lösung zu erarbeiten. Diese wird dann als **Empfehlung an die Stadtverordneten** zur letztendlichen Entscheidung weitergeleitet.

WAS IST DER UNTERSCHIED ZWISCHEN FORMELLER UND INFORMELLER BÜRGERBETEILIGUNG?

FORMELLE BÜRGERBETEILIGUNG

Die formelle Bürgerbeteiligung ist gesetzlich geregelt, z. B. im Baugesetzbuch für die Aufstellung von Bebauungsplänen für neue Stadtteile.



INFORMELLE BÜRGERBETEILIGUNG

Die informelle Bürgerbeteiligung ist ein zusätzliches Angebot für die Bürgerinnen und Bürger. Was in Wiesbaden dabei zu beachten ist, steht in den „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“.



WAS BEDEUTET BÜRGERBETEILIGUNG?

Bürgerbeteiligung bezeichnet jede Form von Initiative, aktiver Teilhabe und Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern bei Vorhaben, Planungen und politischen Entscheidungsprozessen.

WAS SIND EIGENTLICH „VORHABEN“ UND WARUM GIBT ES EINE VORHABENLISTE?

Vorhaben sind alle Projekte, die von der politischen Vertretung der Stadt bei der Verwaltung in Auftrag gegeben werden. Es gibt Vorhaben, die **mit Bürgerbeteiligung** durchgeführt werden und andere, die **ohne Bürgerbeteiligung** stattfinden. Die Entscheidung darüber trifft die Stadtverordnetenversammlung oder das Amt, von dem das Projekt bearbeitet wird. Die Stabsstelle für Bürgerbeteiligung sammelt diese Projekte und veröffentlicht sie in der **Vorhabenliste**.

WIE KOMMT EIN PROJEKT AUF DIE VORHABENLISTE?

Jedes Projekt, das die **Kriterien** der „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ erfüllt, wird in die Vorhabenliste aufgenommen. Ein **Steckbrief** informiert ausführlich über das Vorhaben sowie über die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung.

Die Vorhabenliste wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert und ergänzt. Sie wird der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorgelegt und öffentlich ausgelegt. Topaktuelle Informationen finden Sie auf **dein.wiesbaden.de** – Schauen Sie einfach mal online vorbei und stöbern Sie in der Vorhabenliste und im Veranstaltungskalender!

SO KÖNNTE ES ABLAUFEN:

Die Sporthalle in einem Wiesbadener Stadtteil muss dringend saniert werden, da das Dach undicht ist und der Brandschutz nicht mehr den heutigen Standards entspricht. Es ist keine Bürgerbeteiligung vorgesehen. Das Projekt wird als Vorhaben ohne Bürgerbeteiligung auf die Vorhabenliste gesetzt. In der Stadtverordnetenversammlung wird die Vorhabenliste beschlossen und anschließend öffentlich ausgelegt sowie auf dein.wiesbaden.de veröffentlicht.



Wie Herr Schneider für dieses Projekt Bürgerbeteiligung vorschlägt, erfahren Sie ab Seite 9!

FÜR WELCHE VORHABEN GELTEN DIE LEITLINIEN FÜR BÜRGERBETEILIGUNG?

1



VORHABEN MIT GESAMTSTÄDTISCHER BEDEUTUNG

Das sind z. B. Landschaftsplanungen, Stadtentwicklungskonzepte oder öffentliche bauliche Großprojekte in exponierter Lage. Ein Vorhaben wird als **gesamstädtisch** bezeichnet, wenn die **Bewohnerinnen und Bewohner im gesamten Stadtgebiet** daran interessiert sind. Ein Beispiel hierfür ist das Stadtentwicklungskonzept „Wiesbaden 2030+“.

2



STADTTEILBEZOGENE VORHABEN

Von stadtteilbezogenen Vorhaben spricht man z. B. bei einer neuen Sporthalle, einem Stadtteilkonzept oder der Verkehrsplanung im Wohnumfeld. Ein Vorhaben ist **stadtteilbezogen**, wenn Nutzer und Interessierte überwiegend in diesem Stadtteil wohnen. Ein Beispiel ist das Projekt „Zukunft Schelmengraben“ im Stadtteil Dotzheim.

3



ZIELGRUPPENBEZOGENE VORHABEN

Vorhaben, die besonders eine Zielgruppe interessieren, sind z. B. der Neubau von Kinderspielplätzen oder die Errichtung eines Jugendtreffs. Ein Vorhaben ist **zielgruppenbezogen**, wenn es hauptsächlich die Interessen einer Gruppe aufgreift. Ein Beispiel hierfür ist das Jugendfestival „Youth Culture 65xxx!“.

AN WEN KANN ICH MICH WENDEN?

KONTAKT:

Ihre Ansprechpartnerinnen für das Thema Bürgerbeteiligung sind:

Gabriele Kotzke

Tel. 0611 31-3209

Juliane Rösler

Tel. 0611 31-3775

E-Mail:

buerbeteiligung@wiesbaden.de

Website:

dein.wiesbaden.de

DIE STABSSTELLE BÜRGERBETEILIGUNG...

... bearbeitet und prüft Anregungen zur Bürgerbeteiligung und neuen Vorhaben.

... erstellt, veröffentlicht und aktualisiert die Vorhabenliste.

... fördert die Vernetzung der Fachämter untereinander und mit der Bürgerschaft.

... sorgt für die Einhaltung der Qualitätsstandards im Prozess der Bürgerbeteiligung.

...entwickelt die „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ weiter.

Die vollständige Fassung der „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ erhalten Sie online als Download auf dein.wiesbaden.de oder bei den Mitarbeiterinnen der Stabsstelle Bürgerbeteiligung.

WO KANN MAN DIE STABSSTELLE FINDEN?

Das Büro der Stabsstelle Bürgerbeteiligung befindet sich in der Wilhelmstraße 32 | 65183 Wiesbaden.



„BÜRGERBETEILIGUNG UND BÜRGERENGAGEMENT SIND ZWEI WICHTIGE SÄULEN EINER LEBENDIGEN STADTGESELLSCHAFT. MACHEN SIE MIT!“

SVEN GERICH, OBERBÜRGERMEISTER



IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Landeshauptstadt Wiesbaden | Stabsstelle Wiesbadener
Identität. Engagement. Bürgerbeteiligung.

☎ 0611 31-4579 (Zentrale)

☎ 0611 31-4928

✉ buergerbeteiligung@wiesbaden.de

🌐 dein.wiesbaden.de

📍 Wilhelmstraße 32 | 65183 Wiesbaden

📮 Postfach 39 20 | 65092 Wiesbaden

GESTALTUNG

www.immerwiederdesign.de

FOTOS

cmfotoworks/iStock Getty Images Plus/Getty Images

JimmyR/iStock Getty Images Plus/Getty Images

rha reicher haase assoziierte GmbH

Wiesbaden Marketing GmbH

Landeshauptstadt Wiesbaden

DRUCK

AC medienhaus GmbH (Wiesbaden)

STAND

Mai 2018